

A-Post

Schweizerischer Städteverband
Renate Amstutz
Florastrasse 13
3000 Bern

Zürich, 30. November 2010

Stellungnahme der Städteinitiative zur Kinderbetreuungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Städteinitiative Sozialpolitik danken wir Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung über die ausserfamiliäre Betreuung von Kindern (KiBeV; Kinderbetreuungsverordnung).

Die Angebote der ausserfamiliären Kinderbetreuung sind zentrale Instrumente der Familienpolitik, welche in der sozialpolitischen Diskussion einen wichtigen Stellenwert haben. Eine wirkungsvolle und nachhaltige Familienpolitik soll Rahmenbedingungen schaffen, um Familien – insbesondere auch hinsichtlich der zunehmenden Verbreitung neuer Familienformen (z.B. Alleinerziehende, Patchworkfamilien) - zu stärken und vor allem auch in ihrer sozialen und finanziellen Sicherheit zu unterstützen. Die Angebote der ausserfamiliären Kinderbetreuung begünstigen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit und tragen somit zur Existenzsicherung bei. Die entsprechenden Angebote haben auch in der Frühförderung – welche seitens der Städteinitiative Sozialpolitik besonders unterstützt wird - eine wichtige Funktion und helfen mit, die Chancengerechtigkeit und Integration von Kindern – insbesondere aus sozial benachteiligten und fremdsprachigen Familien – wie auch deren Eltern zu verbessern. Aufgrund dessen ist die Städteinitiative Sozialpolitik sehr daran interessiert, dass entsprechende Angebote gefördert werden können. Sie teilt die Meinung des Bundesrates, dass im Zentrum aller Tätigkeiten und Massnahmen im Bereich der familienergänzenden Betreuung das Wohl des Kindes stehen muss.

Präsidium
Martin Waser
Sozialvorsteher, Zürich

Vice-Présidence
Jean-Christophe Bourquin,
directeur Sécurité sociale et
l'environnement, Lausanne

Geschäftsstelle
c/o Stadt Zürich
Sozialdepartement
Ursi Schweizer
Werdstrasse 75, Postfach
CH-8036 Zürich
T + 41 44 412 60 12
F + 41 44 412 66 09
info@staedteinitiative.ch
www.staedteinitiative.ch

Secrétariat Suisse latine
info@initiative-villes.ch
www.initiative-villes.ch

Chance für professionelle Kinderbetreuung im Sinne der Frühförderung

Die heutige Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977 (PAVO) stellt für den Bereich ausserfamiliäre Kinderbetreuung Minimalanforderungen auf. Sie ist so konzipiert, dass die Kantone grundsätzlich keine Ausführungsbestimmungen erlassen müssen. Wie die heutige Situation zeigt, ist die Regulierungsdichte der Kantone zu dieser Thematik indessen sehr unterschiedlich. Die neue Kinderbetreuungsverordnung hat zum Ziel, mit einheitlichen Standards sowie den Anforderungen an Aus- und Weiterbildung zu einer Professionalisierung und Qualitätssteigerung in der Fremdbetreuung von Kindern beizutragen. Die Städteinitiative Sozialpolitik befürwortet die Verpflichtung der Kantone, Massnahmen zur Gewährleistung qualitativ hochstehender Betreuung zu treffen. Damit kann besser auf aktuelle Veränderungsprozesse eingegangen werden und es besteht die Chance, dass Kinder unter professionellen Bedingungen betreut werden und dadurch in Zukunft auch verstärkt die Förderung der Kinder im frühen Kindesalter sichergestellt werden kann.

Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen

Mit dem Entwurf der KiBeV hat der Bundesrat eine gesamtschweizerisch einheitliche Basis für alle Beteiligten geschaffen und liefert den Kantonen damit den für die Bewilligung und Aufsicht notwendigen Rahmen. Der Vollzug der Richtlinien ist Sache der Kantone.

Bewilligungspflicht

Im Gegensatz zum ersten Entwurf wird in der vorliegenden Fassung von der Bewilligungspflicht für die Betreuung der Kinder durch verwandte und verschwägte Personen sowie für andere den Eltern nahestehenden Personen Abstand genommen.

Die Einschätzungen hinsichtlich dieses Punktes innerhalb der Städteinitiative Sozialpolitik unterscheiden sich von Skepsis gegenüber der nun vorgenommenen Begrenzung der Bewilligungspflicht (ein grosser Teil der aktuellen Betreuungsverhältnisse wäre damit von der Bewilligungspflicht ausgenommen) bis zur Einführung einer Melde- anstelle einer Bewilligungspflicht (um eine allfällig abschreckende Wirkung zu verhindern). Wir möchten daher an dieser Stelle auf die separaten Stellungnahmen der Städte Zürich und Bern zuhanden des Städteverbandes verweisen.

Einig ist sich die Städteinitiative Sozialpolitik darin, dass es zu bedenken gilt, dass die Umsetzung der Definition „andere den Eltern nahestehenden Personen“ in der Praxis schwierig sein könnte und daher präziser zu definieren ist.

Statistik als Grundlage zur Planung in den Kantonen und Gemeinden

Wie in verschiedenen Städten bei der Erarbeitung entsprechender Grundlagen zur Thematik „familienergänzende Kinderbetreuung“ festgestellt wurde, sind die heutigen statistischen Angaben zum Thema familienergänzende Kinderbetreuung sehr lückenhaft. Um die Vollständigkeit und Aussagekraft der

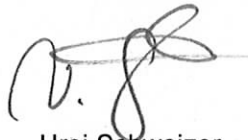
statistischen Erhebungen zu gewährleisten, wurde im ersten Entwurf der KiBeV vorgesehen, dass alle Betreuungspersonen – auch jene, welche keiner Bewilligungspflicht unterstehen – die zuständige kantonale Behörde über ihre Tätigkeit informieren. Dies hätte einen Überblick über die Betreuungssituationen in den einzelnen Kantonen und allenfalls Gemeinden ermöglicht und fundierte Hinweise auf die zukünftige Entwicklung geben können. Ebenfalls hätte es die Planung in den einzelnen Kantonen und Gemeinden erleichtert. Aufgrund der Vernehmlassung wurde diese Erhebung statistischer Daten im vorliegenden Entwurf nun auf bewilligungspflichtige Betreuungsverhältnisse beschränkt. Aufgrund der zu erwartenden Aufwendungen wie auch der Schwierigkeiten in der Umsetzung teilt die Städteinitiative Sozialpolitik den Standpunkt des Bundesrates und begrüsst die Erhebung statistischer Angaben zu bewilligungspflichtigen Betreuungsangeboten. Sie hofft, dass – verglichen mit heute - eine aussagekräftige Datenbasis für die Kantone und Gemeinden geschaffen werden kann.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Martin Waser
Präsident



Ursi Schweizer
Geschäftsleiterin